

P R O T O K O L L

der 32. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 09. November 2006 um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindehauses in Maurach

Anwesend:	BM Josef Hausberger	Johann Walser
	BM-StellV Josef Rieser	Herbert Pöll
	Anton Stock	Ernst Niedrist
	Gerhard Stubenvoll	Klaus Astl
	Ersm. Erwin Sprenger	Andrea Strübl
	Heinrich Moser	Ersm. Hubert Wöll
	Johannes Entner	Josef Ertl
	Ersm. Nicole Gürtler	

Entschuldigt: alle nichtanwesenden Gemeinderäte und Ersatz-Gemeinderäte

- TAGESORDNUNG:
1. WW Sport Wörndle GmbH, Vereinbarung zwecks Wasserentnahme für künstliche Beschneigung
 2. Freizeitanlage Pertisau, Pachtvertrag mit Herrn Christoph Leithner
 3. Ankauf Schneefräse für Freizeitanlage Pertisau
 4. Vereinbarung mit Herrn und Frau Wildauer zu Pkt. 5.
 5. Änderung Raumordnungskonzept und Flächenwidmungsplan im Bereich Motorcenter
 6. Übernahme einer Teilfläche des Gst 276/173 ins öffentliche Gut gemäß LiegTeilG
 7. Grundfläche für neuen Hochbehälter in Pertisau – Eigentumsübertragung gemäß LiegTeilG
 8. Frau Andrea Beinl – Löschung von Dienstbarkeiten
 9. Golf- und Landclub Achensee – Ansuchen um Zuschuss für Garagenbau
 10. Traktoreum, Ansuchen um vorübergehende Befreiung vom Pachtzins
 11. Personalangelegenheiten
 12. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bürgermeister Josef Hausberger begrüßt den anwesenden Gemeinderat, die 3 Zuhörer und eröffnet nach Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit die öffentliche Sitzung um 20.00 Uhr:

Der Bürgermeister berichtet über die Erledigungen der TO-Punkte der letzten GR-Sitzung.

1. Die WW Sport Wörndle GmbH hat um die Erlaubnis der Wasserentnahme aus der Gemeindeleitung zum Zweck der künstlichen Beschneigung der „Wachn-Schiwiese“ angesucht.

Gemäß der vorliegenden Vereinbarung würde eine maximale Entnahme von 3,5 l/s unter Einschränkung der Beschneigungszeiten genehmigt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die vorliegende Vereinbarung mit der WW Sport Wörndle GmbH abzuschließen.

2. Seitens des Ortsausschusses Pertisau und der Gemeinde Eben am Achensee wird derzeit neben dem Feuerwehr in Pertisau ein Funccourt, der im Winter als Eislaufplatz Verwendung findet, und eine Eisstockbahn errichtet. Herr Christoph Leithner hat sich nach der öffentlichen Ausschreibung der Interessentensuche als einziger bereit erklärt, unter bestimmten Voraussetzungen für den Betrieb des Eislaufplatzes und der Eisstockbahn Sorge zu tragen. Dazu werden die genannten Anlagen während der Wintersaison an Herrn Leithner verpachtet. Weiters werden der südlich angebaute Raum beim Feuerwehrhaus und die öffentlichen WC-Anlagen in Bestand gegeben. Als weitere Vertragsbedingung hat Herr Leithner die Aufstellung eines Containers bzw. die Möglichkeit eines Zubaus beim Feuerwehrhaus gestellt. Diese Einrichtungen würden ihm den Betrieb des Langlaufverleihs erleichtern.

GR Hubert Wöll spricht sich gegen die Aufstellung des Containers bzw. den Anbau ohne Einhebung eines Pachtzinses aus und verweist auf die dadurch entstehende Wettbewerbsverzerrung.

Für GR Klaus Astl ist die Möglichkeit der Containeraufstellung bzw. des Zubaus neben dem Zuschuss eine weitere Gegenleistung für den Betrieb.

Der Gemeinderat beschließt nach eingehender Diskussion mit 13 Stimmen gegen 2 Stimmen, die vorliegende Pachtvereinbarung mit Herrn Christoph Leithner zu genehmigen. Sollte von Herrn Leithner der Holzanbau ausgeführt werden, so muss die Gemeinde berechtigt sein, entweder diesen Anbau ohne jeglichen Ersatzanspruch ins Eigentum zu übernehmen oder die Herstellung des ursprünglichen Zustandes zu verlangen.

3. Für die Schneeräumung betr. die Freizeitanlage in Pertisau ist es erforderlich eine Schneefräse anzukaufen und diese dem Pächter zur Verfügung zu stellen. Es wurden vom Bauhofleiter die vorliegenden Angebote eingeholt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die angebotenen Schneefräsen seitens der Bauhofmitarbeiter getestet werden sollen und danach das bestgeeignete Fabrikat entweder von der Gemeinde oder der Freizeitzentrum Achensee GmbH angekauft wird. Die Gemeinde muss zur zeitweiligen Nutzung der Schneefräse berechtigt sein.

4. Herr Hermann Wildauer und Frau Maria Wildauer haben die Widmung von insgesamt sechs Bauplätzen im östlichen Bereich des bestehenden „Motorcenters“ angeregt. Als Grundlage für die genannten Widmungen wurde eine Vereinbarung ausgearbeitet, die mit Herrn und Frau Wildauer schon besprochen und ihrerseits akzeptiert wurde. Demnach wird die Dienstbarkeit des Gehens und Radfahrens für die Allgemeinheit auf dem dort vorbeiführenden Weg auf Grund abgelaufener Ersatzzeit anerkannt. Die neu zu schaffende Erschließungsstraße wird größtenteils auf Kosten von Herrn und Frau Wildauer errichtet und kostenlos dem öffentlichen Wegegut übergeben. Als weiterer wichtiger Vertragspunkt wird die gänzliche Beseitigung des bestehenden Motorcenters und die Begrünung dieser Fläche vereinbart. Herr und Frau Wildauer nehmen zustimmend zur Kenntnis, dass als Ausgleich für die sechs Bauplatzwidmungen die bestehenden Baulandwidmungen in diesem Bereich in Freiland zurückgewidmet und diese Flächen in Zukunft von jeglicher Bebauung freigehalten werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die vorliegende Vereinbarung mit Herrn Hermann Wildauer und Frau Maria Wildauer zu genehmigen.

5. Herr Hermann Wildauer und Frau Maria Wildauer haben angeregt, östlich des „Motorcenters“ insgesamt sechs Bauplätze zu widmen. Da für die betroffenen Grundflächen gemäß ÖROK derzeit keine derartige Nutzung vorgesehen ist, ist eine entsprechende Änderung notwendig.

Für die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes liegen wichtige im öffentlichen Interesse gelegene Gründe, nämlich die wesentliche Verschönerung des Orts- und Landschaftsbildes durch die Beseitigung des seit längerem leer stehenden „Motorcenters“, vor. Zudem wird der Nachteil, dass das „Motorcenter“ direkt an die Landesstraße angrenzt, beseitigt und somit eine spätere Verbreiterung der Landesstraße und/oder die Errichtung eines Gehsteiges ermöglicht. Die Änderung des ÖROK entspricht daher klarerweise den Zielen der örtlichen Raumordnung. Es wird der Zähler M01 vollständig gestrichen und der Zähler W30/06 (baulicher Entwicklungsbereich mit überwiegender Wohnnutzung) im ÖROK aufgenommen. Weiters wird eine Teilfläche des Gst 494/1 auf Grund der nunmehr entstehenden „Baulücke“ als baulicher Entwicklungsbereich aufgenommen.

Der Gemeinderat beschließt mit 14 Stimmen unter der Bedingung, dass Herr und Frau Wildauer die unter Pkt 4. beschlossene Vereinbarung unterzeichnen, den Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gst .154, .273., .274, 424/1, 424/2, 424/3, 494/1 und 1297, alle KG Eben, lt. planlicher Darstellung des Herrn Dipl. Ing. Falch, zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt während vier Wochen aufzulegen. GR Johann Walser stimmt nicht mit.

Gleichzeitig zur Auflage des Entwurfes über die Änderung des Raumordnungskonzeptes soll der Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes aufgelegt werden.

Seitens des örtlichen Raumplaners wird die Umwidmung der gegenständlichen Grundflächen in Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2006, in landwirtschaftliches Mischgebiet gemäß § 40 Abs. 5 TROG 2006, in Freiland gemäß § 41 TROG 2006 sowie die Festlegung der örtlichen Verkehrswege gemäß § 53 TROG 2006 vorgeschlagen. Die gegenständlichen Grundflächen sind gemäß den Festlegungen des Gefahrenzonenplanes keiner Gefährdung durch Naturgefahren ausgesetzt. Die Erschließung mit Einrichtungen zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ist bereits gegeben. Die verkehrsmäßige Erschließung ist über die von der Gemeinde ins öffentliche Wegegut zu übernehmenden Zufahrtsstraße sichergestellt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig unter der Bedingung, dass Herr und Frau Wildauer die unter Pkt 4. beschlossene Vereinbarung unterzeichnen, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gst .154, .273., .274, 424/1, 424/2, 424/3, 494/1 und 1297, alle KG Eben, laut planlicher Darstellung des Herrn Dipl. Ing. Andreas Falch zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt Eben am Achensee während vier Wochen aufzulegen.

6. Gemäß Vermessungsurkunde des Herrn Dipl. Ing. Martin Posch vom 11.10.2006, Zl. 11040/06, soll die Teilfläche 1 im Ausmaß von 3 m² in das öffentliche Gut (Weganlage Gst 276/174, KG Eben) übernommen werden. Die Verbücherung soll gemäß den Bestimmungen des § 15 LiegTeilG erfolgen.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der kostenlosen Übernahme dieses Trennstückes in das öffentliche Gut zu und genehmigt die grundbücherliche Durchführung der Vermessungsurkunde gemäß § 15 LiegTeilG.

7. Nach Fertigstellung des neuen Hochbehälters in Pertisau wurde die dafür in Anspruch genommene Grundfläche vermessen und soll diese nun gemäß den Bestimmungen des LiegTeilG in das Eigentum der Gemeinde übernommen werden. Gemäß Vermessungsurkunde des Herrn Dipl. Ing. Martin Posch, Zl. 11180/06, ist eine Teilfläche im Ausmaß von 582 m² zu übernehmen. Vor Errichtung des Hochbehälters wurde diese Grundfläche zur Gänze als Wald genutzt und ist daher auf Grund des niedrigen Wertes vor der Bebauung von insgesamt ca. € 1000,- auch nach Meinung des Grundbuchführers eine Übernahme nach dem LiegTeilG möglich.

Im Zuge der Aktenvorbereitungen stellte sich heraus, dass das Gst .312, auf dem der alte Hochbehälter errichtet wurde, noch im Eigentum der Pertisauer Wasserinteressentschaft steht, obwohl die komplette Wasserversorgungsanlage mit Beschluss der Wasserinteressenten vom 17.05.1984 an die Gemeinde Eben am Achensee übergeben wurde. Es wird nun seitens der Gemeinde angestrebt, die versäumte Grundbucheintragung herbeizuführen.

Sollte dies möglich sein und das Eigentumsrecht der Gemeinde am Gst .312 in EZ 184 ins Grundbuch einverleibt werden, so stimmt der Gemeinderat einstimmig der Übernahme der Teilfläche im Ausmaß von 582 m² zur Einbeziehung in das Gst .312 und der grundbücherlichen Durchführung der gegenständlichen Vermessungsurkunde gemäß § 15 LiegTeilG zu.

Ist die Eintragung des Eigentumsrechtes am Gst .312 nicht möglich bzw. erfordert dies einen zu hohen Aufwand, so ist der Gemeinderat einstimmig mit der Bildung eines neuen Grundstückes für die zu übernehmende Fläche im Ausmaß von 582 m² und der grundbücherlichen Durchführung durch Übernahme dieses Grundstückes gemäß § 15 LiegTeilG einverstanden.

8. Frau Andrea Beinl hat bei der Gemeinde Eben am Achensee das Ersuchen auf Herstellung der Lastenfreiheit des Gst 268/61, KG Eben, gestellt.

Dieses Grundstück ist u.a. mit der Dienstbarkeit der Heimweide sowie des Viehtriebes und der Dienstbarkeit, a) für öffentliche Gemeindezwecke Baumaterial, mit Ausnahme von Holz, gegen Schadloshaltung der jeweiligen Waldbesitzer gem. Abs. 5 lit. C Eigentumsanerkennungs- und abtretungsurkunde 1915-11-12, zu gewinnen, b) Wege anzulegen oder wiederherzustellen, c) fließendes Wasser zur dauernden Benützung abzuleiten und durchzuführen, d) Telegrafen und Telefonleitungen zu errichten und zu erhalten und e) bei Bauten den nötigen Grund in Anspruch zu nehmen, jeweils für die Gemeindefraktion Eben belastet.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, auf die vorangeführten Rechte zu verzichten und erteilt die Einwilligung zur Einverleibung der Löschung dieser Dienstbarkeiten, wenn für die Weideablöse der Betrag von € 0,70 pro m² (GRB vom 16.08.2001) bezahlt wird und sämtliche Kosten der Lastenfreistellung von Frau Beinl übernommen werden.

9. Der Golfclub Achensee hat mit Schreiben vom 02.09.2006 um eine finanzielle Unterstützung für den beabsichtigten Werkstatt- und Garagenbau angesucht. Es ist ein Gebäude im Ausmaß von 50 m x 20 m mit Werkstatträumen, Lagerräumen, Abstellboxen für die Maschinen, Aufenthaltsräumen, einen Waschplatz mit Ölabscheider und Sanitärräumen geplant. Es werden mit Kosten von ca. € 300.000,- gerechnet.

Der Bürgermeister berichtet, dass auch die Erweiterung des Clubhauses geplant und schon vereinsintern beschlossen wurde. Der Golfclub ist eine sehr wichtige Einrichtung und auch nächtigungsrelevant. Es sind derzeit 10 Mitarbeiter beschäftigt und wird diese Zahl noch weiter steigen.

GR Ernst Niedrist verweist darauf, dass der Zuschuss nicht nur für den Neubau der Garage gedacht ist, sondern für sämtliche Vorhaben bzw. Tätigkeiten des Golfclubs. GR Hubert Wöll spricht sich gegen jegliche Subvention aus.

Der Bürgermeister schlägt vor, die Erschließungs- bzw. Anschlussgebühren für den Neubau der Garage sowie des Erweiterungsbaues des Golfclubs zu erlassen und anstatt der beantragten jährlichen € 15.000,- nur € 5.000,- auf 10 Jahre zu gewähren.

Der Gemeinderat nimmt mit 11 Stimmen gegen 4 Stimmen diesen Vorschlag des Bürgermeisters an. Für GR Klaus Astl ist dieser Zuschuss zu hoch.

10. Mit Unterpachtvertrag vom 11.09.2002 wurden die vom Traktoreum genutzten Objekte seitens der Gemeinde dem „Museums- und Kulturverein Traktoreum“ überlassen. Der Pachtzins wäre gemäß diesem Vertrag erstmals im Jahr 2007 zu entrichten gewesen. Mit Schreiben vom 18.10.2006 hat der Verein um Befreiung des Pachtzinses bis zum Zeitpunkt der möglichen Pachtleistung aus den Museumseinnahmen angesucht.

Der Bürgermeister verweist auf die vielen freiwilligen Stunden, die die Vereinsmitglieder in dieses Projekt bereits bisher investierten. Es ist der Bau einer neuen Halle geplant und würde dies die Attraktivität des Museums weiter steigern.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, auf die Vorschreibung des Pachtzinses auf weitere drei Jahre zu verzichten.

11. In der letzten Sitzung hat der Gemeinderat die Anstellung des Herrn Michael Ortner als Bauhofmitarbeiter beschlossen. Zwischenzeitlich wurde der entsprechende Dienstvertrag erstellt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den vorliegenden Dienstvertrag des Herrn Michael Ortner zu genehmigen.

12. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, nachfolgende Verhandlungsgegenstände auf die heutige Tagesordnung zu setzen:

a) Verkauf des Schulhauses in der Hinterriß, Grundsatzentscheidung

- a) Der Bürgermeister berichtet über den beabsichtigten Verkauf des Schulhauses in der Hinterriß. Dieses Schulhaus bzw. diese Liegenschaft gehört jeweils zu 50% der Gemeinde Eben und der Gemeinde Vomp. Nächstes Jahr wird das neue Besucherzentrum um ca. 1 Mill. Euro vom Land Tirol errichtet. Sollte zukünftig in der Hinterriß wieder ein Schulbetrieb zustande kommen, so hat das Land die Zurverfügungstellung eines Raumes im Besucherzentrum zugesagt. Das bestehende Schulgebäude müsste mit großem Aufwand saniert werden und entstehen derzeit nur unnötige Erhaltungskosten. Es soll daher der Verkauf dieser Liegenschaft gemeinsam mit der Gemeinde Vomp öffentlich ausgeschrieben werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, grundsätzlich mit dem Verkauf dieser Liegenschaft einverstanden zu sein.

Der Bürgermeister berichtet über die Vorankündigung der Schützen Pertisau betreffend die Teilnahme am Festumzug beim Oktoberfest 2007.

Weiters gibt er das Ergebnis der Lärmmessungen vom Oktober bekannt. Demnach ist nach Auffassung der zuständigen Landesabteilung die Errichtung von Lärmschutzwänden im Bereich von schutzwürdigen Objekten sinnvoll. Voraussetzung für die Errichtung der Lärmschutzwände wäre jedoch eine Mitfinanzierung der Gemeinde in der Höhe zwischen 33% und 40% der Gesamtkosten von ca. € 900.000,-. Nach Zusicherung des Gemeindeanteils würden entsprechende Detailprojekte ausgearbeitet, wobei eine abschnittsweise Realisierung frühestens in den Jahren 2009 bzw. 2010 möglich sein wird. Der Gemeinderat ist einhellig damit einverstanden, dass sich der Bauausschuss mit dieser Angelegenheit befasst.

Der Bürgermeister berichtet noch über die laufenden Projekte.

GR Johann Walser weist auf das in der Hinterriß befindliche Schlossgebäude hin und findet es schade, dass die derzeitigen Eigentümer dieses interessante Gebäude verfallen lassen. Die Gemeinde sollte wenn möglich auf den Verkauf hinwirken. Der Bürgermeister stimmt dem zu und man wird sich der Angelegenheit annehmen.

Für GR Klaus Astl sollten die Wahlen auf Grund der leichteren Zugänglichkeit in der Hauptschule stattfinden. Der Bürgermeister sieht darin kein Problem.

Ende der Sitzung: 23.10 Uhr